

DAB regional | 11/11

2. November 2011, 43. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und

der Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3 Neue Deutsche Architektur – Vortragsreihe der HAK
- 4 Neue Nutzung sichert Erhalt eines Baudenkmals
- 6 IBA FORUM 2011 KOSMOPOLIS: NEUE CHANCEN FÜR DIE STADT
- 6 10. Hamburger Architekturquartett
- 6 IBA-Labor Kunst/Stadt in Hamburg Wilhelmsburg
- 7 Ungültige Urkunden
- 7 Fortbildung



Schleswig-Holstein

- 11 Gesetzentwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes
- 12 Dena: Qualifizierte Expertenliste für Bundesförderprogramme
- 12 Nordbau 2011 – Energiewende – Maurerwettbewerb
- 13 Geschäftsklima der freischaffenden Architekten in Schleswig-Holstein und Deutschland
- 14 Fortbildung
- 15 Ausblick auf der Fortbildungsjahr 2012
- 15 BKI-Neuerscheinung
- 16 Aus der Rechtsprechung
- 16 Veranstaltungen

Impressum

Regionalredaktion Hamburg:

Verantwortlich:
Claas Gefroi
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
Internet ak-hh.de

Regionalredaktion Schleswig-Holstein:

Verantwortlich:
Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH,
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 5 42 27-700
Fax Anzeigen (02 11) 5 42 27-722
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Architektinnen und Architekten in Hamburg und Schleswig-Holstein zugestellt.



Gesetzentwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

► Zum Gesetzentwurf hat sich die Kammer mit nachstehendem Brief sowohl an Herrn Ministerpräsidenten Carstensen wie auch an die Fraktionsvorsitzenden der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Parteien gewandt:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Carstensen, die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sehen mit großer Sorge, dass der Gesetzentwurf für ein neues Denkmalschutzgesetz, der derzeit beraten wird, bewährte Strukturen verändern und einen professionellen Denkmalschutz praktisch unmöglich machen würde.

Denkmalschutz gründet sich seit jeher auf das öffentliche Interesse und ist somit eine „Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang“. Mit dem derzeitigen Gesetzesentwurf sollen jedoch privatwirtschaftliche Interessen der Denkmaleigentümer Vorrang vor diesem öffentlichen Anliegen haben. Damit wird die wichtigste Grundlage des Denkmalschutzgesetzes ausgehebelt. Die Sorge, dass auf die Anliegen der Denkmaleigentümer nicht genügend eingegangen werde, ist nicht berechtigt. Die berechtigten Belange der Betroffenen standen schon immer im Mittelpunkt des Handelns aller Beteiligten, wie es das bisherige Denkmalschutzgesetz auch vorschreibt. Schon immer wurden die Aspekte des öffentlichen Interesses mit der Zumutbarkeit, Verhältnismäßigkeit und der Erhaltungspflicht der Eigentümer sorgfältig abgewogen.

Bestürzt stellen die Kammermitglieder außerdem fest, dass Gebäude, die nach 1950 errichtet worden sind, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des obersten Denkmalpflegers in das Denkmalsbuch eingetragen werden dürfen. Zu diesen Bauten gehören im Wesentlichen öffentliche Bauten wie Universitäten, Schulen, Kindergärten und Verwaltungsbauten, die für unser Land eine wichtige baukulturelle Zeitschicht darstellen und in denen sich die soziokulturelle Identität der jungen Bundesrepublik in Schleswig-Holstein widerspiegelt. Gerade diese brauchen die uneingeschränkte öffentliche, d.h. staatliche Würdigung und den denkmalpflegerischen Schutz der eigenen jungen Geschichte, bevor sie verloren gehen.

„Geringfügige Veränderungen“ müssen nach dem neuen Gesetzentwurf gar nicht mehr bewilligt werden. Das betrifft insbesondere Maßnahmen zur Energieeffizienz. Schon heute beobachten wir den für unser Land so schmerzhaften Verlust prägender (Ziegel-) Fassaden aus der zweifellos guten Absicht eines höheren Wärmeschutzes. Aber gerade hier geht es darum, den dringend notwendigen Klimaschutz mit einer baukulturell nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gebäude in Einklang zu

bringen. Dazu stehen die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein als fachkompetente Partner zur Verfügung.

Die seit über einem halben Jahrhundert bewährte Aufgabenverteilung zwischen Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörden soll abgeschafft werden. Der Gesetzesvollzug (einschließlich Führung des Denkmalsbuches) würde in die Hände der Kreise und kreisfreien Städte gelegt werden, die dafür nicht ausreichend ausgestattet sind und sich auch nicht entsprechend aufrüsten können. Die in den Landesämtern vorhandene Mischung von Spezialisten lässt sich an der Basis nicht vorhalten. Unsere Mitglieder haben in erster Linie Kontakte mit dem Landesamt für Denkmalpflege, weniger mit dem Archäologischen Landesamt. Wir denken gern an die intensive Zusammenarbeit mit den gleichermaßen verantwortlichen Architekten und Kunsthistorikern des Kieler Amtes und den Mitarbeitern der Unteren Denkmalschutzbehörden in den vergangenen Jahrzehnten zurück, die nicht nur zu einvernehmlichen Lösungen, sondern auch zu guter Architektur geführt hat. Als Beispiele seien die mit dem BDA-Preis ausgezeichneten Sanierungen des Alten Rathauses in Mölln und das ehemalige Herrenhaus, jetzt Kloster Nütschau genannt, oder aus jüngster Zeit der Speicher in Kappeln und die ehemalige Evangelische Akademie in Bad Segeberg. Ohne die bisherige Zustimmungspflicht der Oberen Denkmalschutzbehörden zu Genehmigungen der Unteren würde das verbindliche fachkundige Einwirken entfallen, die Qualität abnehmen.

Ohne auf weitere geplante Verwässerungen der heutigen Gesetzeslage einzugehen, würden bereits die hier angesprochenen Punkte des vorliegenden Entwurfs im Falle der Verabschiedung dazu führen, dass Schleswig-Holstein das schlechteste Denkmalschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekäme.

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein erwartet die Rücknahme der o.g. einschneidenden Verschlechterungen des Denkmalschutzgesetzes und bietet gleichzeitig die erfahrene fachliche Mitwirkung ihrer Mitglieder bei einer maß- und sinnvollen Weiterentwicklung einzelner Aspekte des bestehenden Gesetzes an.

Wir haben uns erlaubt, dieses Schreiben den Fraktionsvorsitzenden der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen zur Kenntnis zu geben. ◀

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Uwe Schüler“

Dena: Qualifizierte Expertenliste für Bundesförderprogramme

► Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) hat registrierte Personen mit Schreiben vom 1. August 2011 über die Einführung einer qualifizierten Expertenliste für die Bundesförderprogramme der KfW „Effizienzhaus 40“ und „Effizienzhaus 55“ informiert. Diese Mitteilung hat unter den betroffenen Mitgliedern der Länderarchitekten- und Länderingenieurkammern zahlreiche Fragen aufgeworfen.

Am 7. September 2011 fand daher zu diesem Thema ein erstes Gespräch der Länderarchitektenkammern mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der KfW Bankengruppe und der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) in Berlin statt, in welchem vorrangig die Listenführung und die Zulassungskriterien thematisiert wurden.

Das Ergebnis der Sitzung war, dass

1. ein Modell der Listenführung unter Einbeziehung der Länderarchitektenkammern gemeinsam erarbeitet werden soll,
2. die Eintragung für den Personenkreis der Architekten nicht über die dena, sondern über die zuständigen Länderkammern erfolgt,
3. für Bauherren und Eigentümer Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Widerspruchsfreiheit über die Gesamtheit der diversen Listenführungen auf Landes- und Bundesebene gewährleistet werden soll.

Weitere Fragen, wie beispielsweise Anforderungsprofil, Kosten, etc. werden in weiteren Gesprächen, bei welchen auch ein Vertreter der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein anwesend ist, geklärt. Über die weiteren Gesprächsergebnisse werden Sie auf der Homepage der Kammer informiert. ◀

Nordbau 2011 – Energiewende – Maurerwettbewerb

► Die Nordbau 2011 in Neumünster wurde geprägt von dem aktuellem Thema „Energiewende“. Diese Thematik einhergehend mit der ENEC 2009 und der demnächst bevorstehenden ENEC 2012 betrifft auch uns als Stadtplaner, Architekten und Ingenieure in immer größerem Maße.

Durch diese erhöhten energetischen Anforderungen – auch im Rahmen von Förderprogrammen – sind Veränderungen im typischen norddeutschen Erscheinungsbild, welches geprägt ist durch die Ziegelarchitektur, insbesondere in den Bereichen der Sanierung und des Neubaus zu erwarten und auch bereits schon in Einzelfällen zu erkennen. Denn Bauherren scheuen leider oft bei höheren Anschaffungskosten die traditionelle Zweischaligkeit mit Sichtmauerwerk.

Um dieser auf den Herstellungskosten basierenden Entscheidungsfindung entgegenzuwirken und um ein Augenmerk auf die gestalterischen Qualitäten und Möglichkeiten eines Sichtmauerwerks zu richten, entstand zwischen dem Baugewerbeverband, der Messeleitung und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein die Idee, ei-

nen Maurerwettbewerb durchzuführen. Der Inhalt sollte eine energetisch hochwertige zweischalige Mauerwerkswand sein, die gestalterisch einerseits auf die Tradition des Mauerwerks, andererseits aber auch auf moderne architektonische Möglichkeiten hinweisen sollte.

Von Seiten der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein habe ich in enger Abstimmung mit dem Präsidenten Uwe Schüler diesen interessanten Ansatz betreut. Es wurden daraufhin zwei unterschiedlich gestaltete Mauerwerkswände im Passivhausstandard ($u < 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$) entwickelt. Der Wandaufbau sah 17,5cm Hochlochziegel mit $\lambda = 0,16 \text{ W/(mK)}$, 12cm Kerndämmung $\lambda = 0,024 \text{ W/(mK)}$ und 11,5cm Vormauerziegel $\lambda = 0,79 \text{ W/(mK)}$ vor.

Die Gestaltung der Wand 1 basierte auf einem Rundbogen $D=2\text{m}$ und gemauerten Zahnfriesschichten. Die Wand 2 sah eine moderne Fassadengestaltung mit einem Mauerwerksrelief vor. Mit dieser gerade in handwerklicher Hinsicht anspruchsvollen Aufgabe beschäftigten sich nach der erfolgten „Grundsteinlegung“ durch den Ministerpräsi-

Wand 1



Wand 2



Wand 2



denten Peter Harry Carstensen drei Firmen während des laufenden Messebetriebs. Durch die Auswahl von 6 unterschiedlichen Vormauersteinen entstand eine attraktive Vielfalt von Mauerwerken.

Die Jury, bestehend aus Herrn Linow, Ziegelverband, Herrn Riewesell, Baugewerbeverband, und mir als Vertreter der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, hatte ein spannungsvolles und vielschichtiges Ergebnis zu bewerten, wobei im Endeffekt die Fugen-

breiten, Umgang mit Kerndämmung und die Verarbeitung des Sichtmauerwerks die Bewertung widerspiegeln.

Die Resonanz auf der Nordbau war sehr positiv, so dass hier gezeigt werden konnte, dass ein in Norddeutschland Stadtbild prägendes Architekturelement auch unter den gestiegenen energetischen Anforderungen seine Daseinsberechtigung nicht verloren hat.

Reinhold Wuttke, Freischaffender Architekt, Neumünster

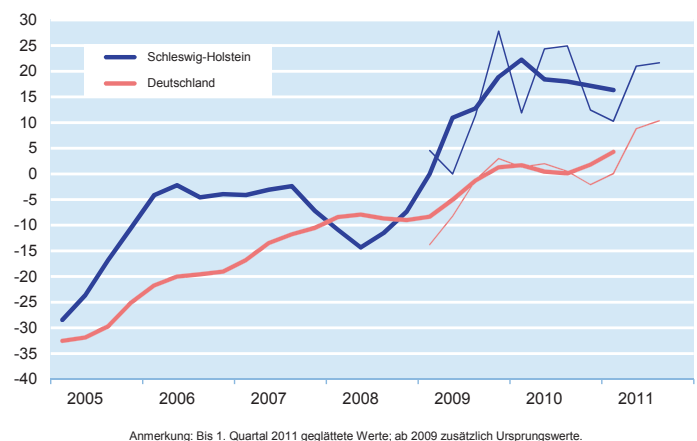
Geschäftsklima der freischaffenden Architekten in Schleswig-Holstein und Deutschland

► In Schleswig-Holstein hat sich das Geschäftsklima bei den freischaffenden Architekten im 3. Quartal 2011 leicht verbessert. Nach den Ergebnissen der ifo Architektenumfrage lag der Geschäftsklimaindikator deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt.

Die befragten Architekten zeigten sich mit ihrer gegenwärtigen Auftragsituation zufriedener als im Vorquartal. Mittlerweile bezeichneten 53% der Umfrageteilnehmer ihre Auftragslage als „gut“ (Vorquartal: 45%); der Anteil der negativen Antworten stieg dagegen weniger stark von 13 auf 17%. Deutschlandweit wurde die derzeitige Auftragslage spürbar ungünstiger beurteilt. Die Geschäftsaussichten für die nächsten sechs Monate haben sich wieder eingetrübt. Zwar nahm der Anteil der zuversichtlichen Stimmen von 19 auf 27% zu; ein Fünftel der Befragten – nach 10% im vorangegangenen Quartal – rechnete nunmehr allerdings mit einer „eher ungünstigeren“ zukünftigen Auftragsituation.

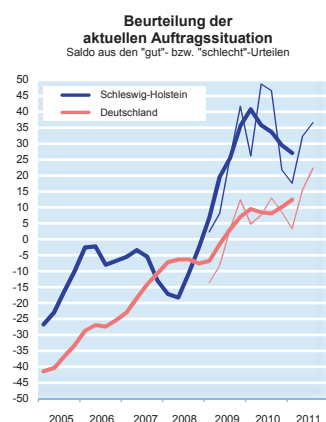
Im 2. Quartal 2011 konnten 57% der befragten Architekturbüros neue Verträge abschließen (Vorquartal: 58%). Die gesamtdeutsche Abschlussquote lag bei 55%; in der Vorperiode betrug sie 56%.

Die Auftragsreserven verkleinerten sich bis zum Ende des 2. Quartals 2011 spürbar von 7,4 auf 6,2 Monate. Deutschlandweit reichten

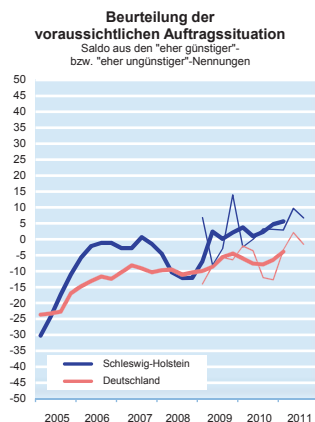


die Auftragspolster für 6,1 Monate (Vorquartal: 5,8 Monate). Die Architekten in Schleswig-Holstein verfügten demnach über leicht überdurchschnittlich große Auftragsbestände.

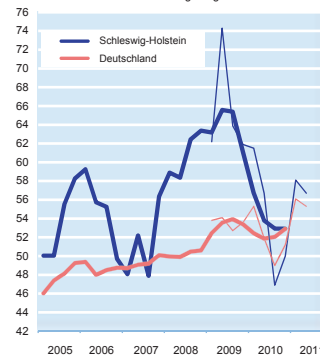
Ludwig Dorffmeister, ifo-Institut München



Anmerkung: Bis 1. Quartal 2011 geglättete Werte; ab 2009 zusätzlich Ursprungswerte.

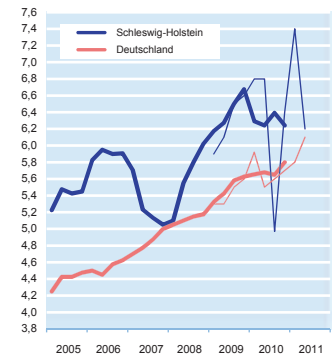


Vertragsabschlüsse der Architekten
von je 100 befragten Architekten haben neue Verträge abgeschlossen



Anmerkung: Bis 4. Quartal 2010 geglättete Werte; ab 2009 zusätzlich Ursprungswerte.

Auftragsbestände der Architekten
Mittelwert in Monaten; jeweils zum Quartalsende



Fortbildung

Seminare 2011

An dieser Stelle möchten wir Sie nochmals auf einige interessante Veranstaltungen im Dezember hinweisen sowie Ihnen schon einen ersten Ausblick auf 2012 geben.

Die detaillierten Beschreibungen der Veranstaltungen finden Sie im Fortbildungsprogrammheft September – Dezember 2011 sowie auf unserer Homepage www.aik-sh.de. Die Homepage bildet stets den aktuellsten Stand ab. Dort werden Sie auch über Terminverschiebungen, Seminarausfälle oder bereits ausgebuchte Seminare informiert.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte per Fax: 04 31-5 70 65 20 oder per E-Mail: siedentopf@aik-sh.de an uns.

Seminar-Datum	Seminartitel	Kurzbeschreibung
Di. 06.12.2011 13.00 – 19.00 Uhr Kiel Steigenberger Hotel	Neue Begleitnormen zur neuen Energieeinsparverordnung 2012	<p>In diesem Jahr 2011 wurden eine Reihe von Begleitnormen zur Energieeinsparverordnung überarbeitet, die in der neuen Energieeinsparverordnung 2012 in Bezug genommen werden sollen. Diese werden sich sowohl auf die öffentlich-rechtlichen Nachweise als auch auf die Einhaltung der Anforderungen auswirken.</p> <p>Weiterhin ist bereits das neue EEWärmeG in Kraft getreten, das insbesondere Auswirkungen auf öffentliche Gebäude haben wird.</p> <p>Das Seminar wird einen Überblick der neuen Energieeinsparverordnung mit geltenden Normen liefern und – soweit dies möglich ist – schon die Auswirkungen im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen aufzeigen.</p> <p>Folgende Normen sind betroffen: DIN 4108-2, Nachweisverfahren zum sommerlichen Wärmeschutz; DIN 4108-7, Luftdichtheit von Gebäuden; DIN V 18599 Teil 1 bis 10, Energiebilanz von Gebäuden</p>
Do. 08.12.2011 09.30 – 17.00 Uhr Bad Oldesloe Best Western Grand City Hotel	Kalkulation von Planungsleistungen Büromanagement mit Kennzahlen und Stundensätzen	<p>In dieser Veranstaltung soll ein brisantes Thema angesprochen werden, nämlich die Frage, ob und wie der mittlere Bürostundensatz mit den nach HOAI zu erzielenden und den mitarbeiterspezifisch zu ermittelnden Stundensätzen zusammenhängt. Eine saubere Unterscheidung ist schon deswegen notwendig, um gegenüber dem Bauherrn bzw. Auftraggeber bei Verhandlungen richtig argumentieren zu können. Dazu sollen die Grundzüge der Kalkulation von Planungsleistungen vorgestellt werden. Es sind verschiedene Wege möglich, um den voraussichtlichen Aufwand eines neuen Auftrags einschätzen zu können. Diese werden im Einzelnen erläutert und um eine Einführung in die Kostenarten eines Planungsbüros ergänzt.</p> <p>Die Praxisinitiative erfolgreiches Planungsbüro hat 7 Schlüsselkennzahlen bestimmt, die sofort Auskunft geben können über die wirtschaftliche Lage eines Planungsbüros. Durch die gleichzeitige Nennung von Durchschnittswerten einschließlich Spannen nach oben und unten wird den Inhabern ein Vergleich mit den eigenen Zahlen ermöglicht. Bei größeren Abweichungen kann umgehend gegengesteuert werden, so dass die in der heutigen Zeit mehr denn je notwendige wirtschaftliche Büroführung erleichtert wird.</p>
Fr. 09.12.2011 10.00 – 15.00 Uhr Kaltenkirchen Landhotel Dreiklang	Praktikerseminar HOAI 2009 Zwischen Vertragsfreiheit und zwingendem Preisrecht	<p>Das Seminar spricht alle am Bau beteiligten Planer und Bauüberwacher an, egal ob von Auftraggeber- oder Auftragnehmerseite eingeschaltet. Ziel des Seminars ist die praxisorientierte Vermittlung unerlässlicher juristischer Kenntnisse auf aktuellstem Stand für die rechtssichere, aber vor allem in jeder Hinsicht erfolgreiche Begleitung komplexer sowie auch einfacherer Bauvorhaben.</p>

Ausblick auf das Fortbildungsjahr 2012

<p>Di. 17.01.2012 16.00 – 18.00 Uhr Bad Bramstedt Mercure Hotel Köhlerhof</p>	<p>Informationsveranstaltung zur Sachverständigenbestellung bei der AIK Schleswig-Holstein</p>	<p>Das Baugeschehen wird zunehmend komplexer und damit auch gefahren- und fehlergeneigter. Die Rechtsstreitigkeiten nehmen zu, und die Gerichte sind zunehmend auf die Mithilfe technisch versierter und unabhängiger Sachverständiger angewiesen, da der Sachverstand der Richter zwar die Beurteilung der rechtlichen Seite der Prozesse zulässt, hingegen nicht die der Bewertung der Planungs- und Baumängel und der Bauschäden.</p> <p>Die von der Kammer vereidigten Sachverständigen sind die Visitenkarte des Berufsstandes und tragen damit gesellschaftlich eine hohe Verantwortung. Die Kammer ist daher interessiert an der Bestellung kompetenter Mitglieder zu Sachverständigen. Diese sollen im vollen Berufsleben stehen und die Bestellung aus fachlicher „Neugier“ und beruflichem Engagement anstreben. Die Tätigkeit eignet sich nicht unter dem Aspekt des Zubrotens oder der Ruhestandstätigkeit.</p>
<p>Jeweils am Freitag 14.00 – 18.00 Uhr Kiel AIK Schleswig-Holstein</p>	<p>3. Sachverständigenlehrgang</p>	<p>1. Tag, 03.02.2012, 14.00 – 18.00 Uhr - Öffentlich bestellter Sachverständiger / Sachverständiger im Privatauftrag - Aufgaben des Sachverständigen - Rechte und Pflichten - Zusammenarbeit SV/RA/Gericht</p> <p>2. Tag, 10.02.2012, 14.00 – 18.00 Uhr - Der öffentlich bestellte Sachverständige als Gerichtsgutachter - Auftreten und Verhalten vor Gericht</p> <p>3. Tag, 24.02.2012, 14.00 – 18.00 Uhr - Aufbau und Inhalt eines Gutachtens - Gutachteninhalte richtig formulieren</p> <p>4. Tag, 02.03.2012, 14.00 – 18.00 Uhr - Die Haftung und Versicherung des Sachverständigen - Das selbständige Beweisverfahren im Zivil- und Strafprozess</p> <p>5. Tag, 16.03.2012, 14.00 – 18.00 Uhr - Die Bauteilöffnung am Ortstermin - Bauteilöffnung aus rechtlicher Sicht</p> <p>6. Tag, 23.03.2012 14.00 – 18.00 Uhr - Das Werberecht bestellter Bausachverständiger - Vergütung eines gerichtlich bestellten Sachverständigen - Gutachten: Hinweise und Fallstricke an einem konkreten Fallbeispiel - Fragen und Antworten zum Sachverständigenwesen</p> <p>7. Tag, 29. u. 30.03.2012 15.00 – 18.00 Uhr Mündliche Prüfung in Gruppen á eine Stunde</p>

BKI-Neuerscheinung

► Im Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) erschien im September 2011 das Fachbuch

BKI Energiesparende Konstruktionsdetails mit aktuellen Baupreisen 2011, Band K3

Diese Neuerscheinung ist das optimale Werkzeug zur Planung und Kostenermittlung von besonders energieeffizienten Gebäuden.

Im Fachbuch finden sich topaktuelle Details zu unterschiedlichsten Passivhaus-Konstruktionen inkl. Ausschreibungstexten und neuer Baupreise 2011. Zusätzlich sind auf CD-ROM alle Details und Ausschreibungstexte in verschiedenen Formaten hinterlegt.

Eine ausführliche Pressemitteilung und druckfähige Abbildungen stehen für Sie auf der Webseite www.presse.bki.de bereit. ◀

Aus der Rechtsprechung

Tätigkeitsabgrenzung und Haftung

BGB §§ 633 ff

1. Der neben dem Architekten eingeschaltete Sonderfachmann haftet gemäß §§ 633 ff. BGB, wenn durch seine fehlerhafte Planung ein Mangel des Bauwerks entsteht.
2. Schließt der Auftraggeber mit beiden selbstständige Verträge ab, haftet jeder von beiden nur für die Erfüllung der von ihm in seinem Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Verletzen beide ihre Verpflichtungen, haften sie gemeinsam.
3. Der Statiker hat über eine bloße rechnerische Überprüfung von Plänen auch eine Beurteilung der Gesamtkonstruktion vorzunehmen, wobei Architekt und Statiker in der erforderlichen Weise zusammenzuwirken haben, um den Vertragserfolg zu gewährleisten.

OLG Köln, Beschluss vom 31.05.2011 – 24 U 165/10

Bei Interesse können Kammermitglieder die Urteile bei der Geschäftsstelle der Kammer anfordern. ◀

Bauaufsicht bei handwerklicher Selbstverständlichkeit

BGB §§ 281, 634 Nr. 4, § 636

1. Dachdeckerarbeiten sind ohne weiteres nur in den Bereichen als gefahrenträchtig einzustufen, in denen die Gefahr besteht, dass Undichtigkeiten eines Daches auftreten können.
2. Wenn eine besondere Art der Verklammerung der Dachsteine und die Verwendung spezieller Klammern vertraglich vereinbart worden ist, ist der bauaufsichtsführende Architekt zur stichprobenartigen Überprüfung der vertragsgemäßen Ausführung und zur Überprüfung des Baumaterials verpflichtet.
3. Die Ausführung handwerklicher Selbstverständlichkeiten ist anlassbezogen auch im Übrigen zu überprüfen, wenn der Unternehmer aus grober Nachlässigkeit falsches Material verwendet hat.

OLG Schleswig, Urteil vom 27.05.2011 – 17 U 36/10

Veranstaltungen

Baukulturwerkstätten

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin, lädt zu Baukulturwerkstätten ein.

Unter dem Titel

Kosmopolis oder Multikulti – prägt die Gesellschaft die Baukultur?

findet die nächste Veranstaltung statt am

**Mittwoch, 30. November 2011, um 19.00 Uhr,
Südblock, Im Flachbau Admiralstraße 1–2**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer www.byak.de. ◀

„Stadt und Nachhaltigkeit“

Die Bayerische Architektenkammer veranstaltet in Kooperation mit dem Institut für Städtebau und Wohnungswesen (isw) und dem Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg eine Veranstaltungsreihe zum Thema: "Stadt und Nachhaltigkeit I bis IV" und lädt ein zur Veranstaltung am

Donnerstag, dem 26. Januar 2011 von 9.30 bis 17.00 Uhr

Thema: Klimaschutzkonzepte

Ort: Architektenkammer Baden-Württemberg, Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart